

Oberhausen Holten – ISEK „Perspektive Holten“

16.09.2024

Protokoll der digitalen Bürgerinformation

1. Digitale Bürgerinformation

Am **16. September 2024 um 19:00 Uhr** waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Informationsveranstaltung im Kontext des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Perspektive Holten“ eingeladen. Rund 15 Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich über das Maßnahmenpaket zur Sicherung und Entwicklung des historischen Ortskerns Holten sowie die Kerninhalte des finalisierten integrierten Konzeptes unter dem Titel „Perspektive Holten“ zu informieren.

Christoph Hülsebusch, Bereichsleiter Stadtplanung Stadt Oberhausen, erläuterte in seinem Vortrag die Inhalte der politischen Beschlussvorlage B/17/5611.

2. Diskussionsergebnisse

In einer sich anschließenden Rückfragen- und Diskussionsrunde konnten die Teilnehmenden über Redebeiträge oder per Chatnachricht Hinweise geben und Fragen zu den genannten Maßnahmen stellen.

Nachfolgend sind die Hinweise, Fragen und Antworten zusammengefasst:

Frage	Antwort
Wie wird sich die zukünftige Parkplatzsituation im historischen Ortskern entwickeln? Im Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes und des Kastellparks möglicherweise Parkflächen entfallen könnten.	Im Rahmen der ISEK-Teilmaßnahme A4 – Parkraumkonzeption für den historischen Ortskern Holten erfolgt eine umfassende Analyse des ruhenden Verkehrs. Die Analyse und Konzeption soll dabei auch zukünftig zu erwartende Entwicklungen im Ortskern berücksichtigen, die sich aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ergeben, wie etwa die Revitalisierung der Synagoge, die Umgestaltung des Marktplatzes, des Kastellparks, der ehemaligen Stadtgrabenanlage sowie des Schulhofs der Kastellschule.
Ist geplant, im Vorfeld der Umgestaltung des Marktplatzes im Jahr 2025 zunächst ein Werkstattverfahren durchzuführen, gefolgt von einem Ausschreibungsverfahren?	Im Kontext der Umgestaltung des Marktplatzes ist die Durchführung eines Werkstattverfahrens im Sinne der weiteren Präqualifizierung der Teilmaßnahme angedacht. Mit der Erstbewilligung erfolgt i.d.R. die Förderung aller notwendigen Planungsleistungen zu den Teilmaßnahmen,

Frage	Antwort
<p>Besteht hierbei das Risiko, dass eine Umsetzung ohne eine bestehende Förderzusage förderschädlich ist?</p>	<p>damit diese für einen Fortsetzungsantrag hinreichend qualifiziert werden können. Mit dem Erstantrag und seiner Bewilligung wird die Vorbereitung der Teilmaßnahmen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI gefördert. Etwaige in 2025 verfolgte Ausschreibungsverfahren beziehen sich dabei ausschließlich auf planerische Leistungen. Bei investiven Teilmaßnahmen ist eine möglichst weitreichende Qualifizierung sinnvoll, um etwa Risiken hinsichtlich der Kosten oder notwendiger Anpassungen zu minimieren. Innerhalb des ersten Jahres nach Erstbewilligung erfolgt die Konkretisierung und verbindliche Festlegung der Förderobergrenze sowie der verfolgten Ziele und Indikatoren.</p>
<p>Wird durch die Ausweisung neuer Stellplätze am Kastellpark in die Parkanlage eingegriffen?</p>	<p>Nein, die Ausweisung neuer Stellplätze wird das bestehende Gefüge des Kastellparks nicht beeinträchtigen. Vielmehr erfolgt die Schaffung neuer Stellplätze durch neue geometrische Anordnungen auf den bestehenden Parkplatzflächen sowie möglicherweise auf dem Gelände der abgerissenen alten Turnhalle.</p>
<p>Warum ist das Kastell mit angrenzendem Kastellpark und der ehemaligen Stadtgrabenanlage nicht Teil des ausgewiesenen Bodendenkmals?</p>	<p>Das im Vortrag gezeigte Bodendenkmal bezieht sich ausschließlich auf den historischen Ortskern. Für den Bereich des Kastells, des Kastellparks und der ehemaligen Stadtgrabenanlage existiert ein separates Bodendenkmal, das bei allen baulichen Maßnahmen in diesen Bereichen berücksichtigt wird. Eine explizite Darstellung in dem Beschluss erfolgte aus verschiedenen Gründen nicht, unter anderem, um eine Ansammlung von Schatzsuchenden zu vermeiden. Ferner handelt es hierbei nicht um privaten Besitz, sodass eine Anstoßwirkung entfällt.</p>
<p>Werden weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Geschwindigkeit im Ortsbereich erwogen? In vielen Teilen von Holten wird nach wie vor mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, insbesondere in</p>	<p>Das ISEK selbst enthält keine Teilmaßnahmen, die explizit ordnungsrechtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen umfassen. Es sieht jedoch Maßnahmen vor, die indirekt zur Verkehrsberuhigung und zu einer höheren Verkehrssicherheit beitragen sollen, wie z. B. die Teilmaßnahmen zur Parkraumkonzeption im historischen Ortskern, zur</p>

Frage	Antwort
Bereichen, die für die Schulwegsicherung von Bedeutung sind.	Verbesserung der Ortseingangssituationen sowie zur Qualifizierung von Wegeverbindungen.
Wird der Ortskern von Holten zu einer autofreien Zone erklärt?	Autofreie Bereiche oder Zonen im Ortskern von Holten könnten mögliche Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen der Parkraumkonzeption sein. Das Parkraumkonzept könnte auch zu anderen Umsetzungsempfehlungen führen. Die Erstellung dieses Konzepts erfolgt unter Beteiligung der Anwohnenden und der Bürgerinnen und Bürger in Holten.
Gibt es eine erste Einschätzung, wie viele Privathaushalte von einer Einbeziehung in die Denkmalschutzsatzung betroffen sein könnten, deren Gebäude bislang nicht als Denkmäler gelten? Welche Kriterien werden bei der Neueinstufung zugrunde gelegt?	Es gibt in Holten bereits eine Reihe von Gebäuden, die in die Denkmalliste eingetragen wurden. Weitere Gebäude sollten in die Liste aufgenommen werden, was jedoch bislang nicht erfolgt ist. Die Gründe hierfür sind unklar. Die Kriterien zur Neueinstufung werden von der Unteren Denkmalbehörde objektiv geprüft und Eigentümer werden zunächst kontaktiert, wenn ein Gebäude als denkmalwürdig erachtet wird. Insgesamt handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, dessen Verlauf zunächst abgewartet werden muss.
<p>Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt könnte es nach 2030 schwierig werden, weiterhin Fördermittel zu beantragen. Wie wird mit dieser Situation umgegangen und werden die Teilmaßnahmen aus „Holten 1“ bis dahin abgeschlossen sein?</p> <p>Werden die Maßnahmen des Rahmenplans in Zusammenhang mit dem Emscherstadion geplant? Trotz begrenztem Budget ist dort eine größere Spielfläche für einen</p>	<p>Der Kämmerer steht in ständigem Austausch mit der Bezirksregierung in Düsseldorf und es ist davon auszugehen, dass auch nach 2030 weiterhin Förderanträge gestellt werden können. Entsprechende Rückfallebenen als worst case Szenario sind im Einzelfall zu prüfen. Holten 1 ist ein sich geschlossenes Maßnahmenpaket. Weiterhin wurden Mittel für die Umgestaltung des Marktplatzes (Werkstattverfahren) bereits im aktuellen Haushalt eingeplant – dieser Prozess verläuft ohne Förderung.</p> <p>Die in den Plänen zur Umgestaltung des Marktplatzes dargestellten Nutzungen sind vorerst Vorschläge. Diese Themen müssen im weiteren Planungsprozess mit der Bevölkerung eingehend diskutiert werden. Daher dient</p>

Frage	Antwort
mittleren sechsstelligen Betrag vorgesehen. Muss dann zugunsten eines weiteren Spielplatzes im Marktbereich, zwischen Hauptstraßen, auf dringend benötigte Parkplätze verzichtet werden?	das Werkstattverfahren dazu, entsprechende Fragestellungen im Vorfeld einer Bauausschreibung zu klären.

Protokoll: Pauline Thiemann, plan-lokal